

## **Bebauungsplan Nr. 65 „Kindertagesstätte“ hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 65 „Kindertagesstätte“ nebst Begründung (mit Umweltbericht) wird zusammen mit den bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der Zeit

vom **10.05.2010** bis **11.06.2010**

im Rat- und Bürgerhaus und zwar im Dienstgebäude, Frankfurter Straße 39,  
im 1. Obergeschoß, Zimmer 103,  
während der folgenden Dienststunden öffentlich ausgelegt:

montags bis mittwochs  
von 8 Uhr bis 12 Uhr und von 14 Uhr bis 16 Uhr  
donnerstags  
von 8 Uhr bis 12 Uhr und von 8 Uhr bis 12 Uhr  
freitags  
von 8 Uhr bis 12 Uhr

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke Gemarkung Kriftel, Flur 2, Nr. 43, 44/3 sowie 48/1, jeweils teilweise. Es handelt sich um Flächen nördlich der Frankfurter Straße nordwestlich des Kreisverkehrplatzes.

Jedermann hat das Recht, den Planentwurf und die Begründung (mit Umweltbericht) sowie die o. g. umweltbezogenen Informationen während der Offenlegungszeit einzusehen und kann über den Inhalt Auskunft verlangen. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich beim Gemeindevorstand der Gemeinde Kriftel abgegeben oder bei der Gemeindeverwaltung zur Niederschrift gegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

65830 Kriftel, 22. April 2010  
Az.: 09.02.01.005.02 CS/La.

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Kriftel

(L.S.)

gez Franz Jirasek  
Erster Beigeordneter